

Der Wirth, welcher hiergegen einschreite, verfalle dem Boykott. Nicht allein die Revolutionäre mieden ihn, sondern, aus Angst vor gleichem Schicksale, auch die Geschäftsleute.

Soldaten in Uniform fangen und tanzen nach revolutionären Melodien. Die Kinder würden, unter Verhöhnung des Religionsunterrichts, vom Gottesdienst abgehalten. Fortbildungsschüler beteiligten sich an aufrührerischen Volksversammlungen. Oft trete bei Beerdigungen die Begleitung zurück, so lange der Geistliche am Grabesrande amtire. In den sogenannten Arbeitervereinen verhöhne man die Polizeiorgane und die Staatsbehörde.

Bei diesem „tollen Treiben“ vergendeten eben so wohl junge Leute als „ehemals rechtschaffene, brave Arbeiter“ ihr Lohn und verfielen dem unterstützungsbedürftigen Proletariat.

Es sei eine Schmach, „was sich ein friedliebendes Publikum jetzt in einem monarchischen Staate, und noch dazu in nächster Nähe der Residenz, von Burschen bieten lassen müsse.“

„Verzweifeln möchten mit den Exekutivbeamten die Polizeibehörden und Gemeindevorstände über die bestehenden Mißstände und über die geringen Handhaben zu deren Erdrückung.“

Gedenke man nun noch des Umstandes, daß in der Nähe der Großstadt das Vagabunden- und Prostituirtenthum sich gern nach den des nöthigen Polizeischutzes entbehrenden Vororten ziehe, so ergebe sich aus allen diesen Erscheinungen die Nothwendigkeit eines Schutzes, beziehentlich einer Aenderung in den bestehenden Verhältnissen durch eine Verstärkung des Landgendarmeerikorpss, durch Ermöglichung einer rechtzeitig vorhandenen genügend starken Polizeimacht.

„Wenn nun die Pressefreiheit, die den weitesten Spielraum zulassenden Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechtes die an sie gestellten Erwartungen zu befriedigen nicht vermocht haben,“ so kommen schließlich Petenten zu dem Ersuchen an die Ständeversammlung:

„Diesem Nothrufe hochgeneigte Erwägung zutheilwerden zu lassen, und demzufolge die zur Vermehrung des Landgendarmeerikorpss für die Umgegend Dresdens nöthigen Mittel bewilligen, wegen der zur Beseitigung dieser Mißstände erforderlich erscheinenden Maßnahmen, vielleicht Gewährung von Staatsbeihilfen an die in Rede befangenen Gemeinden zum Zwecke der Verstärkung ihrer Polizeiorgane der Hohen Königlichlichen Staatsregierung befürwortenden Vortrag erstatten zu wollen.“

Die vorliegende Petition läuft zwar in ihrem Schlusssatze formell auf eine Finanzfrage hinaus, und meint die unterzeichnete Deputation von einem Eingehen hierauf absehen zu sollen. Allein neben dieser Finanzfrage werden in der Petition Thatsachen von so allgemeinem Interesse berührt, und zur Erwägung wie Abstellung empfohlen, und haben andererseits die petirenden Gemeindevorstände durch ihre offene und pflichtgetreue Schilderung der vorhandenen Mißstände einen so vollbegründeten Anspruch auf Gehör, daß die Deputation außer Zweifel war, die Berechtigung des ihr gewordenen Auftrages zur Berichterstattung anerkennen, und sich derselben — wie nachsteht — unterziehen zu müssen:

Die von den Petenten geschilderten Uebelstände sind in der That vorhanden. Sie mögen vielleicht im besonderen Maße in der Umgebung Dresdens in die Erscheinung getreten sein; bilden aber an sich nur ein Glied in der Kette der bedenklichen Ausschreitungen, welche sich in der verschiedenartigsten Weise überall da zeigen, wo eine dichte Arbeiterbevölkerung für die sozialdemokratischen Lehren bearbeitet und gewonnen worden ist.

Daß diese Lehren eine große Zahl gläubiger Anhänger gefunden haben, ist nur zu erklärlich. Wer den Neigungen der Massen schmeichelt, goldene Berge verspricht, in der Wahl seiner Mittel nicht ängstlich ist, wird die kritiklose Menge an sich reizen.